

STELLUNGNAHME 2018-07-024 und 2018-07-025 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
Datum	02.08.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	04.07.2018

Beratungsgegenstand

Rechtswidrige Nutzung von öffentlichem Verkehrsgrund durch Aufstellen eines Mülltonnenhauses und Errichtung eines Gartentürchens

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Tiefbauamt hat den Vorgang vor Ort geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Gartentür auf dem Grundstück des Eigentümers (gemeinschaftliche Fläche) eingebaut wurde und deshalb keine Benutzung öffentlichen Grundes besteht. Im nördlichen Bereich wurde ein Mülltonnenhäuschen für die Mülltonnen der angrenzenden Reihenhäuser errichtet. Dieses befindet sich jedoch auch auf dem Grundstück des Eigentümers und somit nicht im öffentlichen Grund. Eine Baurechtliche Erlaubnis ist ebenso nicht zu beantragen, da die Maßnahmen nicht erlaubnispflichtig (Einbau Gartentüre) bzw. verfahrensfrei (Mülltonnenhaus) sind.

gez.

Walter Hoferer
 Amtsleiter Tiefbau